

nehme, beabsichtigt der Verein, gegen die Bestimmungen des Preßgesetzes Stellung zu nehmen. Ich warne Sie davor; denn das ist nach meiner Ansicht ein unlogisches Vorgehen. Wir haben petitioniert um möglichste Freigebung, und jetzt, wo eine kleine Erleichterung gewährt wird, wollen wir Stellung dagegen nehmen? Ich glaube, der Buchhändler hat für die möglichste Freiheit der Presse einzutreten. Jetzt wird eine solche Aktion einen eigentümlichen Eindruck machen; denn das Gesetz ist bereits genehmigt. In § 2 der Preßgesetznovelle steht alles so deutlich, da werden alle Vorstellungen vergeblich sein. Im Interesse der Sache, der Presse und des Buchhandels bitte ich, davon Umgang zu nehmen.

Herr Müller: Daß ein in beiden Häusern des Reichsrates beschlossenes Gesetz nicht umgestoßen werden kann, das wissen wir ohnedies. Allein es handelt sich darum, Schritte zu thun, eventuell in den Ausführungsbestimmungen Erleichterungen zu erlangen und die Gefahren abzuwenden, die für den Buchhandel bestehen; denn das, meine Herren, ist eine tief einschneidende Angelegenheit, daß jedem Trafikanten, Inhaber eines Papierladens u. die Lizenz erteilt werden kann, Zeitschriften zu verkaufen. Wir haben zwar, wie Sie ja wissen, die Freigebung der Kolportage angestrebt, aber doch zu gunsten des konzessionierten Buchhandels, während dies jetzt auch für die nicht konzessionierten Geschäftsinhaber gilt. Ich halte das für einen Widerspruch zwischen der Gewerbeordnung und dem Preßgesetze und habe im Ministerium des Innern vorgesprochen und mich darüber informiert. Beabsichtigt war offenbar anfangs, die politischen Blätter freizugeben; allein man hat eine Abgrenzung nicht vorgenommen und auch die periodische Litteratur einbezogen. Wir beabsichtigen nun allerdings, sehr energische Schritte zu unternehmen, um den Schaden, den wir durch diesen Vorgang erleiden würden, abzuwehren. Ich glaube, daß wir das dadurch erreichen können, daß wir die Verleger bitten, den Verschleißern nur einen Rabatt von 10—15% zu bewilligen. Wir werden noch einige weitere Schritte unternehmen, und ich werde Gelegenheit haben, in der nächsten Ausschusssitzung zu berichten, was wir diesbezüglich thun wollen; denn wir haben jetzt volles Recht zu verlangen, daß unser Stand geschützt werde, umsomehr, als ihm neuerdings so bedeutender Schaden zugefügt worden ist, und zwar beabsichtigen wir in einer Eingabe an das hohe Ministerium des Innern und an das Handelsministerium gegen die allzuliberale Erteilung von Theilkonzessionen zum Vertriebe von Gebet-, Bilder- und Schulbüchern vorstellig zu werden.

Vorsitzender: Wir gehen weiter und kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht des Kassierers pro 1893 und Voranschlag pro 1894.

Herr Artaria: Nachdem der Rechenschaftsbericht durch die Herren Daberkow und Reger geprüft worden ist, möchte ich bitten, daß Herr Daberkow den Bericht erstattet und mir dann Decharge erteilen läßt.

Vorsitzender: Ich bitte Herrn Daberkow Bericht zu erstatten.

Herr Daberkow: Es wurden die Bücher und Rechnungen unseres Vereines eingehend geprüft und mit den betreffenden Belegen verglichen und durch Stichproben in der besten Ordnung gefunden. Ich stelle daher namens des Revisions-Komitees den Antrag, dem Herrn Kassierer Decharge zu erteilen und gleichzeitig ihm den besten Dank für die muster-gültige Führung der Geschäfte auszusprechen.

Vorsitzender: Sie haben den Antrag gehört, nach welchem dem Herrn Kassierer Decharge zu erteilen und der beste Dank ausgesprochen werden soll. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, mögen die Hände erheben. (Geschicht.) Einstimmig angenommen.

Herr Artaria: Ich danke Ihnen, meine Herren, hierfür

bestens. Ich erlaube mir nun, Ihnen jetzt den Voranschlag für das nächste Jahr vorzulegen.

Redner verliest die einzelnen Posten des Voranschlages.

Vorsitzender: Sie haben die Ausführungen des Herrn Artaria gehört. Wünscht jemand das Wort? Es scheint nicht der Fall zu sein, somit kann ich den Voranschlag als genehmigt betrachten. (Zustimmung.) Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, mögen die Hand erheben. (Geschicht.) Einstimmig angenommen. — Wir kommen zu Punkt III der Tagesordnung: Bericht des Komitees zur Gründung einer Alters- und Invaliden-Versorgungskasse. — Herr Deuticke hat das Wort.

Herr Deuticke: Meine Herren! Meine heutige Rede wird sehr kurz ausfallen. Sie wissen und kennen die Verhältnisse, wie sie sich abgespielt haben, und ich glaube, nur wenig bemerken zu sollen, um die Sache formell zu erledigen. Bei der vorjährigen Generalversammlung wurde vom Komitee der Statuten-Entwurf für die „Providentia“, wie wir die Kasse benennen wollten, dem Plenum vorgelegt und von diesem angenommen und das Komitee berechtigt, Aenderungen an diesem Entwurf vorzunehmen, soweit hierdurch der eigentliche Inhalt in seinen Prinzipien nicht berührt wurde. Die damals anwesenden Vertreter der Gehilfenschaft, die Herren Fey-Felber und Sturzel haben sich für ihre Person einverstanden erklärt und versprochen, in der einzuberufenden Gehilfenversammlung für die Annahme dieses Entwurfes einzutreten. Diese Gehilfenversammlung hat kurz nachher, am 14. Juli stattgefunden und hat damit geendet, daß der von uns ausgearbeitete Entwurf als unannehmbar erklärt und zurückgewiesen wurde. Daraufhin hat am 25. Juli eine Beratung des Komitees stattgefunden, in der der Beschluß gefaßt wurde, nochmals an sämtliche Herren, die ihre provisorische Teilnahme zugesagt hatten, Anfrage zu richten, um zu erfahren, ob eine Durchführung der Statuten möglich ist oder nicht. — Es ist nun an den Herrn Vorstand von Herrn Fey-Felber folgendes, sehr kurzes Schreiben gelangt. (Liest:)

Herrn Vorsitzenden Julius Schellbach

Dochwohlgeboren.

Hiermit bitte ich ergebenst zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß die Majorität der bei der am 15. d. M. tagenden freien Versammlung anwesenden Wiener Gehilfen sich veranlaßt fand, den Statuten-Entwurf der „Providentia“ nicht zu acceptieren, sondern sich für den f. Z. von der Gehilfenschaft ausgearbeiteten Entwurf ausgesprochen hat.

Einem löbl. Vereine der österr.-ung. Buchhändler
hochachtungsvoll ergebenst

Ignaz Fey-Felber m. p.

Zur Zeit: Krems c. 18. Juli 1893.

Daraufhin wurde jener Antrag gestellt und ein Schreiben an sämtliche Mitglieder gerichtet, in dem gebeten wurde, nochmals genau ihren Beitritt zu erklären. Während aber nun die Zahl der provisorischen Mitglieder 240 betrug, sind nach dieser Erklärung nur ungefähr 130 Anmeldungen erfolgt, davon 40 aus der Provinz, die übrigen aus Wien. Das Komitee hat, da es gewiß einerseits seine Aufgabe nicht sein konnte, den Gehilfen etwas zu oktroyieren, und andererseits nach seiner Ueberzeugung eine Aenderung nicht möglich erschien, in der Sitzung beschlossen, seine Aufgabe als undurchführbar zu betrachten, seine Mission niederzulegen und die Generalversammlung zu ersuchen, das Komitee seiner Aufgabe zu entheben. Ich muß beifügen, daß alle Komiteemitglieder mit großem Bedauern diesen Ausgang der Angelegenheit wahrgenommen haben. Es mag ja in dem Entwurfe, wie wir ihn vorgelegt haben, sehr viel mangelhaft gewesen sein, wir selbst wissen das sehr gut und vielleicht besser, als alle anderen; gleichwohl war die Absicht, die wir gehabt haben, eine gute. Wir waren redlich bemüht, etwas Gutes schaffen und ich glaube, daß, wenn der Entwurf von Seiten der Gehilfenschaft nicht so brüsk abgelehnt worden wäre, hier ein Boden vorhanden gewesen wäre, auf